Deutscher Bundestag

20. Wahlperiode 16.03.2023

Beschlussempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

zu dem Antrag der Bundesregierung – Drucksache 20/5668 –

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Mission der Vereinten Nationen in der Republik Südsudan (UNMISS)

A. Problem

Die Bundesregierung beantragt die Fortsetzung der Beteiligung deutscher Streitkräfte an der von den Vereinten Nationen geführten Friedensmission in Südsudan (UNMISS). Der Einsatz von bis zu 50 Soldatinnen und Soldaten soll bis zum 31. März 2024 befristet sein.

Nach Darstellung der Bundesregierung existiert trotz erzielter Fortschritte im Friedensprozess in der Republik Südsudan ein erhebliches Risiko für eine erneute Lageverschlechterung in einzelnen Bundesstaaten, aber auch im Gesamtstaat. Das Friedensabkommen bleibt daher, so der Begründungstext weiter, trotz aller Schwierigkeiten für die Bundesregierung und die internationale Gemeinschaft der zentrale Ansatzpunkt für einen erfolgreichen Friedensprozess.

Die Aufgaben von UNMISS umfassen laut Antragstext 1. den Schutz von Zivilpersonen; 2. die Schaffung förderlicher Bedingungen für die Bereitstellung humanitärer Hilfe; 3. die Unterstützung der Umsetzung des Friedensabkommens und des Friedensprozesses; 4. Beobachtungs- und Untersuchungstätigkeit auf dem Gebiet der Menschenrechte.

Der deutsche militärische Beitrag für UNMISS soll bestehen aus: Wahrnehmung von Führungs-, Verbindungs-, Beratungs-, Beobachtungs- und Unterstützungs- aufgaben; Hilfe bei technischer Ausrüstung und Ausbildung truppenstellender Nationen sowie für die Vereinten Nationen.

Nach Angaben der Bundesregierung haben die eingesetzten Kräfte zur Durchsetzung ihrer Aufträge auch das Recht zur Anwendung von militärischer Gewalt. Die Anwendung militärischer Gewalt durch deutsche Einsatzkräfte erfolge auf der Grundlage des Völkerrechts und werde durch die geltenden Einsatzregeln spezifiziert. Dies umfasse auch den Einsatz militärischer Gewalt zum Schutz eigener Kräfte, anderer UNMISS-Kräfte sowie zur Nothilfe. Das Recht zur individuellen Selbstverteidigung bleibe unberührt.

Das Einsatzgebiet umfasst nach Darstellung der Bundesregierung das Staatsgebiet Südsudans. Andere geographische Räume können mit Zustimmung des jeweiligen Staates zu Zwecken des Zugangs und der Versorgung genutzt werden. Liegenschaften der Vereinten Nationen in der Region können im Rahmen der für die Friedensmission in Südsudan auszuführenden Aufgaben genutzt werden.

B. Lösung

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Der Haushaltsausschuss nimmt gemäß \S 96 GO-BT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen, den Antrag auf Drucksache 20/5668 anzunehmen.

Berlin, den 15. März 2023

Der Auswärtige Ausschuss

Michael Roth

Vorsitzender

Jürgen Coße Berichterstatter Annette Wiedmann-Mauz

Berichterstatterin

Tobias B. Bacherle Berichterstatter

Rainer SemetJoachim WundrakDr. Gregor GysiBerichterstatterBerichterstatterBerichterstatter

Bericht der Abgeordneten Jürgen Coße, Annette Widmann-Mauz, Tobias B. Bacherle, Rainer Semet, Joachim Wundrak und Dr. Gregor Gysi

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 20/5668** in seiner 89. Sitzung am 3. März 2023 beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Rechtsausschuss, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie gemäß § 96 GO-BT dem Haushaltsausschuss überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Bundesregierung beantragt die Fortsetzung der Beteiligung deutscher Streitkräfte an der von den Vereinten Nationen geführten Friedensmission in Südsudan (UNMISS). Der Einsatz von bis zu 50 Soldatinnen und Soldaten soll bis zum 31. März 2024 befristet sein.

Nach Darstellung der Bundesregierung existiert trotz erzielter Fortschritte im Friedensprozess in der Republik Südsudan ein erhebliches Risiko für eine erneute Lageverschlechterung in einzelnen Bundesstaaten, aber auch im Gesamtstaat. Das Friedensabkommen bleibt daher, so der Begründungstext weiter, trotz aller Schwierigkeiten für die Bundesregierung und die internationale Gemeinschaft der zentrale Ansatzpunkt für einen erfolgreichen Friedensprozess.

Die Aufgaben von UNMISS umfassen laut Antragstext 1. den Schutz von Zivilpersonen; 2. die Schaffung förderlicher Bedingungen für die Bereitstellung humanitärer Hilfe; 3. die Unterstützung der Umsetzung des Friedensabkommens und des Friedensprozesses; 4. Beobachtungs- und Untersuchungstätigkeit auf dem Gebiet der Menschenrechte.

Der deutsche militärische Beitrag für UNMISS soll bestehen aus: Wahrnehmung von Führungs-, Verbindungs-, Beratungs-, Beobachtungs- und Unterstützungsaufgaben; Hilfe bei technischer Ausrüstung und Ausbildung truppenstellender Nationen sowie für die Vereinten Nationen.

Nach Angaben der Bundesregierung haben die eingesetzten Kräfte zur Durchsetzung ihrer Aufträge auch das Recht zur Anwendung von militärischer Gewalt. Die Anwendung militärischer Gewalt durch deutsche Einsatzkräfte erfolge auf der Grundlage des Völkerrechts und werde durch die geltenden Einsatzregeln spezifiziert. Dies umfasse auch den Einsatz militärischer Gewalt zum Schutz eigener Kräfte, anderer UNMISS-Kräfte sowie zur Nothilfe. Das Recht zur individuellen Selbstverteidigung bleibe unberührt.

Das Einsatzgebiet umfasst nach Darstellung der Bundesregierung das Staatsgebiet Südsudans. Andere geographische Räume können mit Zustimmung des jeweiligen Staates zu Zwecken des Zugangs und der Versorgung genutzt werden. Liegenschaften der Vereinten Nationen in der Region können im Rahmen der für die Friedensmission in Südsudan auszuführenden Aufgaben genutzt werden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 20/5668 in seiner 44. Sitzung am 15. März 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der **Verteidigungsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 20/5668 in seiner 34. Sitzung am 15. März 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe hat die Vorlage auf Drucksache 20/5668 in seiner 33. Sitzung am 15. März 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat die Vorlage auf Drucksache 20/5668 in seiner 30. Sitzung am 15. März 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 20/5668 in seiner 34. Sitzung am 15. März 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

V. Beratung im Haushaltsausschuss

Der Haushaltsausschuss nimmt gemäß § 96 GO-BT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Berlin, den 15. März 2023

Jürgen CoßeAnnette Widmann-MauzTobias B. BacherleBerichterstatterBerichterstatterinBerichterstatter

Rainer SemetJoachim WundrakDr. Gregor GysiBerichterstatterBerichterstatterBerichterstatter

